



AEB

arbeitskreis eltern behinderter  
associazione genitori di persone in situazione di handicap

## AEB AGENDA 2013 - 2018

---

Der Arbeitskreis Eltern Behinderter fordert eine klare Umorientierung in der Südtiroler Behindertenpolitik in Richtung Inklusion, Selbstbestimmung und Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.

Auf politischer Ebene sehen wir die Ausarbeitung und Umsetzung eines Behindertengleichstellungsgesetzes für Südtirol als wichtigen Schritt, um die derzeitige unübersichtliche, rechtliche Situation zu vereinheitlichen und um die derzeitigen Gesetze an die Inhalte und Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention anzugleichen. Zur Ausarbeitung und Umsetzung dieses Behindertengleichstellungsgesetzes schlagen wir die Konstituierung eines Ausschusses vor, in dem sowohl RepräsentantInnen von sozialen Organisationen und Interessensverbänden, sowie Menschen mit Behinderungen vertreten sind. Der Ausschuss hat die Aufgaben die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Umsetzung eines Behindertengleichstellungsgesetzes zu überwachen, um folgende Grundsätze für Menschen mit Behinderung in Südtirol zu verwirklichen:

- ⇒ die Anerkennung der Menschenwürde und selbstbestimmten Freiheit
- ⇒ die Nicht-Diskriminierung
- ⇒ die inklusive und soziale Teilhabe
- ⇒ die gleiche Achtung von Menschen mit Behinderung
- ⇒ die faktische, nicht nur rechtliche Chancengleichheit
- ⇒ die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen

Wir erleben derzeit eine zunehmende Verschlechterung der Situation von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. Die Zahl der betroffenen Personen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt wird und aus der Arbeitswelt ausgeschlossen werden, nimmt kontinuierlich zu. Die etablierten Maßnahmen zur beruflichen Integration scheinen den derzeitigen Herausforderungen und Anforderungen nicht mehr gewachsen zu sein.

Der Arbeitskreis Eltern Behinderter fordert deshalb schon seit langem eine Systemänderung und die Implementierung des Konzeptes der Unterstützten Beschäftigung. Mit Blick nach Vorarlberg und seit kurzem auch zu unseren Nachbarn im Bundesland Tirol, wissen wir, dass das Konzept der Unterstützten Beschäftigung auch in der gegenwärtigen Krise eine bewährte Praxis darstellt, um den Arbeitsmarkt zugänglicher und inklusiver zu gestalten.

Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung beruht auf folgenden Säulen:

- ⇒ Lohnkosten- und Mentorenzuschüsse für die Betriebe und voller Leistungsausgleich
- ⇒ Jobcoaching und persönliche Assistenz am Arbeitsplatz
- ⇒ Aktivierung des Mentorenprinzips

## ⇒ Pädagogische Handlungsansätze der Sozialraumorientierung und des Personenzentrierten Planens

Eine erfolgreiche berufliche Integration erfordert zugleich eine bessere Berufsvorbereitung und Berufsorientierung für Jugendliche mit Behinderungen. In den letzten beiden Jahren hat der AEB-Arbeitskreis Eltern Behinderter, im Rahmen eines ESF-Projektes, eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, um den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt besser vorzubereiten und erfolgreicher zu gestalten. Es wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, das es nun gilt, parallel zu Konzepten der Unterstützten Beschäftigung und Persönlichen Assistenz, zu verankern. Persönliche Assistenz ist ein zentraler Ansatz, der nicht nur auf Arbeit beschränkt bleiben darf, sondern alle Bereiche des Lebens umfassen muss. Persönliche Assistenz ist die Grundbedingung für eine unabhängige Lebensführung und für die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft.

Eine weitere Herausforderung sieht der AEB in der derzeitigen Finanzkrise und in den diskutierten, dramatischen Einschnitten im Sozialbudget, sowie in den demographischen Entwicklungen, die dazu führen, dass es immer mehr behinderte Personen auch in Südtirol geben wird. Die Behindertenhilfe muss deshalb den Spagat vollziehen, mit geringeren werdenden finanziellen Ressourcen eine höhere Anzahl betroffener Personen vor dem Hintergrund der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention adäquat zu unterstützen. Dies wird mit den kostenintensiven, traditionellen Systemen und institutionellen Dienstleistungen kaum machbar sein. Die derzeitigen Systeme und tradierten Dienstleistungen für behinderte Menschen bieten für die zukünftigen Herausforderungen keine passenden Lösungen.

Der Ruf nach neuen Methoden und Ansätzen wird zunehmend größer, um unter Bedingungen limitierter, finanzieller Ressourcen handlungsfähig zu bleiben und um den Ausbau von effizienten Unterstützungsmaßnahmen weiterhin garantieren zu können. Mit den Ansätzen des Personenzentrierten Planens und der Persönlichen Zukunftsplanung, die international gut erforscht sind und eine Reihe praxisbezogener und prozessorientierter Methoden umfassen, kann es aus der Sicht des AEB gelingen, auf die beschriebenen Herausforderungen angemessen zu reagieren. Die Implementierung dieser Ansätze in allen Bereichen des Lebens (Wohnen, Arbeit und Freizeit) ist aus Sicht des AEB unumgänglich und erfordert eine weitreichende Veränderung und Umgestaltung der derzeitigen Hilfesysteme und Dienstleistungen in Richtung persönlicher Assistenz, Sozialraumorientierung und Personenzentrierung.

Die Basis dafür muss durch umfassende Professionalisierungsmaßnahmen geschaffen werden, damit allen Akteuren und MitarbeiterInnen innerhalb der Behindertenhilfe die dafür notwendigen Kompetenzen vermittelt werden, die notwendig sind, um die Veränderungen aktiv umzusetzen und zu begleiten.

Der AEB-Arbeitskreis Eltern Behinderter fordert eine flächendeckende Implementierung sozialraumorientierter und personenzentrierter Methoden in allen Lebensbereichen und über die gesamte Lebensspanne der betroffenen Personen hinweg. Der AEB unterstützt deshalb die gemeinsame Fortbildungsinitiative zwischen den Sozialdiensten der Bezirksgemeinschaft Unterland / Überetsch und Burggrafenamt, der Caritas und dem Bildungshaus Lichtenburg, um im Herbst 2013 mit den ersten Lehrgängen zur Sozialraumorientierung und zum Personenzentrierten Planen zu starten. Der AEB wünscht sich aber auch, dass dieser Lehrgang zu einem festen Bestandteil in der Weiterbildung und Professionalisierung von MitarbeiterInnen im Sozial- und Behindertenbereich wird, dass der

Lehrgang kontinuierlich und systematisch angeboten wird und die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die UN-Konvention, zu deren Umsetzung sich Italien verpflichtet hat, sieht vor, allen Menschen mit Behinderung eine maximale Selbstbestimmung zu ermöglichen. Ein Lösungsansatz ist das persönliche Budget. Derzeit sind Menschen mit Behinderungen vor allem Empfänger von Sachleistungen. Wohn- und Beschäftigungsorte (Werkstatt), Mitbewohner oder Betreuer können in der Regel nicht individuell ausgesucht werden. Anders das Modell des persönlichen Budgets, wo die Betroffenen direkt den Antrag beim Amt stellen, gemeinsam den Leistungsbedarf erheben und in der Folge das genehmigte Budget selbstbestimmt für die Bereiche „Arbeit, Wohnen, Freizeit und Pflege“ einsetzen können. Das persönliche Budget darf dabei die Kosten der Sachleistungen nicht übersteigen, noch dürfen Eltern, Angehörige bzw. Sachwalter ihre Leistungen in Rechnung stellen. In Deutschland gibt es seit 2008 einen Rechtsanspruch auf Persönliches Budget, um sich Hilfen selbst einzukaufen. Diese Leistungsform hat sich als bedeutsam für die Stärkung der Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erwiesen. Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget zeigen, dass die BudgetnehmerInnen eine höhere Kontrolle über ihr Leben ausüben können und dass Persönliches Budget günstiger ist, als Betreuung. Außerdem entsteht ein Marktmechanismus, welcher neue Beschäftigungsfelder mit sich bringt. In den skandinavischen Ländern wurden durch die Einführung des Persönlichen Budgets vor zwanzig Jahren laufend neue Beschäftigungsfelder geschaffen und es stellt vor allem für Frauen ein Sprungbrett für den (Wieder-)Einstieg in die Arbeitswelt dar. Der AEB fordert die Einführung des Persönlichen Budgets in Südtirol für alle Menschen mit Behinderungen. Es darf nicht auf Menschen mit Körperbehinderung beschränkt sein.

Zusammenfassend die zentralen Forderungen:

- ⇒ Ausarbeitung und Umsetzung eines Behindertengleichstellungsgesetzes in Südtirol
- ⇒ Verankerung von Überwachungsmechanismen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Südtirol; später auch zur Umsetzung des geforderten Behindertengleichstellungsgesetzes
- ⇒ Implementierung der Persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen (Arbeit, Wohnen und Freizeit)
- ⇒ Implementierung des Konzeptes der Unterstützten Beschäftigung und der Berufsorientierung für Jugendliche mit Behinderungen
- ⇒ Verankerung von Methoden der Sozialraumorientierung, des Personenzentrierten Planens und der Persönlichen Zukunftsplanung in allen Lebensbereichen und über die gesamte Lebensspanne von betroffenen Personen hinweg
- ⇒ Professionalisierung der Führungskräfte und der MitarbeiterInnen auf allen Ebenen der Behindertenhilfe im Hinblick auf Sozialraumorientierung und Personenzentriertes Planen
- ⇒ Einführung des Persönlichen Budgets, auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen sowie kognitiven Beeinträchtigungen

Bozen, 15.03.13